



Berufsverband der Auftragskomponisten in Deutschland

Newsletter

Stellungnahme des CC-Vorstandes zu kursierenden Gerüchten um unsere Justiziarin Frau Dr. Rossbach aus München

Lintig im Oktober 2011

Liebe Mitglieder,

seit einigen Monaten mehren sich Gerüchte und Vorwürfe gegen unsere geschätzte Justiziarin, Frau Dr. Rossbach aus München.

Man wirft ihr vor, sie nutze ihr Mandat, um Mitglieder des CC auszuspionieren und sie anschließend zu verklagen, bzw. sie in teure Vergleiche zu drängen.

Wir nehmen diese Vorwürfe sehr ernst und wir haben uns eindringlich mit dem Thema befasst. Wir möchten euch nun mitteilen, dass die gemachten Vorwürfe und besonders die vielen unschönen Gerüchte völlig haltlos sind.

Richtig ist, dass Frau Dr. Rossbach ein Mandat eines CC-Mitglieds hat. Diesen Mandanten vertritt sie schon seit vielen Jahren. Auch wenn dieses Mitglied sich mit mehreren anderen Mitgliedern des CC im Streit befände, kann man keinesfalls von einem Geschäftsmodell oder einer Masche sprechen. Jeder Musiker, der meint, er habe Ansprüche gegen einen Kollegen, hat das Recht, sich anwaltlich vertreten zu lassen und ggf. seinen Anspruch gerichtlich überprüfen zu lassen. Im Übrigen sind alle Anwälte ihrer eigenen Berufsstand-Ordnung unterworfen. Kein Anwalt darf den betreuten Verband verklagen und er darf auch kein Mandat übernehmen, wenn er vorher die Gegenseite in der selben Angelegenheit beraten hat.

Der oben beschriebene Streit ist kein Verbands-Streit. Der CC kann und wird sich nicht auf die Seite eines einzelnen Mitglieds stellen, da uns weder Kenntnis aller Umstände vorliegt, noch ist es unsere Aufgabe.

Der CC ist aber jederzeit bereit, zwischen streitenden Parteien zu vermitteln. Wir dürfen keine Rechtsberatung geben, aber sicher lässt sich mit einem „Schiedsrichter“ so mancher Streit beilegen. In der angesprochenen Sache gab es Gespräche und sie waren offensichtlich auch hilfreich.

Wir weisen darauf hin, dass wir auch in anderen Bereichen unserer Arbeit täglich miteinander streiten müssen. Denkt allein an die unzähligen „Pitches“ bei Aufträgen. Auch da treten die Mitglieder gegeneinander in Konkurrenz und es geht um Geld. Der CC kann den Mitgliedern nicht verbieten, gegeneinander in Konkurrenz zu treten.

Nutzt diesen Verband zum Austausch, zum Netzwerken und zur gegenseitigen Beratung. Wir freuen uns jeden Tag über die vielen Fragen, die in unserer Mailinglist gestellt werden und die zahlreichen Antworten der Kollegen, die bereitwillig und umfassend Antworten geben. Wir können und sollten die Kraft, die unser Verband hat, sinnvoll nutzen und an der Sicherung unserer Zukunft als Berufsmusiker arbeiten.

Frau Dr. Rossbach freut sich, auch weiterhin auf alle Mitgliederfragen im Rahmen der unentgeltlichen individuellen Erstberatung mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

Wir haben beschlossen, dass wir zum oben beschriebenen Thema eine Empfehlung an unsere Mitglieder formulieren, damit sie sensibel mit dem Thema der Urheberschaft oder der Leistungsschutzrechte umgehen.



Berufsverband der Auftragskomponisten in Deutschland

Newsletter

Euch vor solch potentiellm Ungemach durch Vermeidung zu schützen, das ist eine der vielen wichtigen Aufgaben eures Verbandes.

Mit freundlichen Grüßen
Euer Vorstand

Nachtrag :

Es ist übrigens unüblich, dass Justiziere von Verbänden sich über die gesetzlichen/standesrechtlichen Bestimmungen hinaus zu Mandats-Beschränkungen verpflichten lassen. Die kursierenden Behauptungen sind daher nichts als Gerüchte.

Es mag Justiziere in Unternehmen geben, die einen Beratungs-Vertrag mit Klauseln unterschrieben haben. Eine solche Klausel käme aber einem partiellen " Berufs-Verbot " nahe und dies müsste das Unternehmen durch eine entsprechende Zahlung kompensieren. Allen Komponisten sollte die Vokabel " Exklusivität " bekannt sein, denn sie ist immer mit hohen Kosten verbunden. Wollen wir einen Anwalt exklusiv verpflichten, oder auch nur in seinen zulässigen Tätigkeiten beschränken, dann wird das sehr teuer. Dafür sehen wir weder einen Bedarf, noch einen Anlass. Dies scheint auch für die anderen Musikverbände zu gelten.